

Schweizerischer Arbeitgeberverband: Herbst-Medienkonferenz

Für die Lohnfreiheit und gesicherte Sozialwerke

Die freie Festlegung der Löhne ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für die Schweizer Wirtschaft. Der Schweizerische Arbeitgeberverband wehrt sich deshalb entschieden gegen gesetzliche Eingriffe in die Lohnpolitik und lehnt Begehren wie die Mindestlohn-Initiative, die 1:12-Initiative und die «Abzocker-Initiative» ab. Zudem fordert er einen Masterplan zur nachhaltigen Reform der Altersvorsorge und die konsequente Sanierung der Invalidenversicherung. **René Pfister**



Bild: ZVW/ Swissmem

Auch die Beschäftigten in der Industrie profitieren von einer differenzierten Lohnfindung, die auf die Branchen abgestimmt ist.

Die Schweizer Wirtschaft verdankt ihre Stärke auch einer Lohnpolitik, die ohne staatliche Eingriffe auskommt. Saläre und Lohnerhöhungen werden direkt zwischen den Unternehmen und den Arbeitnehmenden respektive zwischen den Sozialpartnern der einzelnen Branchen ausgehandelt. Dieses System der «dezentralen und differenzierten Lohnfindung» ist ein wichtiger Standortvorteil und ein zentraler Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, wie Valentin Vogt, der Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV), an der Herbst-Medienkonferenz in Bern betonte: Es ermöglicht den Unternehmen, ihre Löhne flexibel auf die wirtschaftlichen Realitäten in den Betrieben und Branchen abzustimmen. Dank der Lohnfreiheit können die Firmen bei den Salären und Vergütungen aber auch ihre Geschäftslage, das konjunkturelle Umfeld und die Lage auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigen.

Nein zu Lohn-Vorstössen, Ja zu Lohnrunden

Der SAV wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass das Erfolgsmodell der freien und dezentralen

Lohnfindung erhalten bleibt. Dabei stehen folgende Anliegen im Vordergrund:

- Der SAV lehnt pauschale Forderungen der Gewerkschaften nach generellen Lohnerhöhungen ab und plädiert für eine beschäftigungsorientierte, flexible und differenzierte Lohnpolitik.
- Der SAV wehrt sich entschieden gegen gesetzliche Eingriffe in die Lohnfreiheit. Dies gilt insbesondere für die Mindestlohn-Initiative sowie die 1:12-Initiative, mit der Lohnobergrenzen eingeführt werden sollen. Beide Initiativen gefährden die Vertragsautonomie der Arbeitgeber sowie auch die Gestaltungsfreiheit der Sozialpartner und sind mit einer liberalen Wirtschaftsordnung völlig unvereinbar.
- Der SAV lehnt die Initiative «gegen die Abzocker» von Thomas Minder ab. Um die auch vom SAV verurteilten Lohnexzesse in gewissen Chefetagen zu stoppen, ist der indirekte Gegenvorschlag das wirksamere Mittel. Er bietet den Aktionären genug Instrumente für eine vernünftige Steuerung der Managerlöhne und kann viel schneller in Kraft treten (mehr dazu im Beitrag Seite 18).

Präsident Vogt betonte den Wert des jährlichen «Lohnrunden-Rituals». In seinem Rahmen könnten die Lohndiskussionen öffentlich, transparent und mit konkreten Argumenten geführt werden. Grundsätzlich gelte aber für jede Lohnrunde, dass «nicht vergangene Erfolge verteilt, sondern künftige Kosten definiert» würden. Die Unternehmen müssten selbst entscheiden können, ob sie zusätzliche Kosten von Lohnerhöhungen überhaupt tragen könnten.

Die Reallöhne in der Schweiz sind ständig gestiegen

Klar ist laut Präsident Vogt: Die Lohnrunden tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Löhne an den wirtschaftlichen Realitäten orientieren. Dies ist eine Stärke des Schweizer Arbeitsmarkts, die auch den Einkommen und der Beschäftigung zugute kommt – wie folgende Fakten zeigen:

Das Lohnniveau in der Schweiz ist deutlich höher als in der OECD und in den EU-Ländern. Die Reallöhne sind in den letzten zehn Jahren im Schnitt jährlich um 0,6 Prozent gewachsen. Die Einkommen der Arbeitnehmenden liegen seit 20 Jahren zwischen 58 und 62 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – was ein hoher Wert ist. Gleichzeitig ist die Erwerbsbeteiligung klar über dem europäischen Durchschnitt, und der Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine hohe Elastizität aus.

Vogt warnte davor, immer wieder pauschale Lohnforderungen zu stellen. Dies sei mit den grossen Unterschieden je nach Branche und Betrieb unvereinbar. Es sei auch falsch, Produktivitätsgewinne gleich in Lohnforderungen umzumünzen. Die Unternehmen müssten diese auch an die Kunden weitergeben – etwa mit tieferen Preisen. Für 2013 erwartet Vogt ein breites Spektrum bei den Lohnanpassungen. Wegen der unsicheren Aussichten in vielen Branchen und der anhaltenden Frankenstärke sei auch mit Nullrunden zu rechnen.

Handlungsbedarf beim Mindestumwandlungssatz

Die Altersvorsorge steht vor grossen demografischen Herausforderungen – und zwar unabhängig davon, ob es sich um das Umlageverfahren der AHV oder das

Kapitaldeckungsverfahren der 2. Säule handelt. Die steigende Lebenserwartung wird für beide Sozialwerke eine finanzielle Belastungsprobe und bringt die Altersvorsorge in ein Spannungsverhältnis zwischen Kostenerhöhung und Leistungsreduktion. Ein wichtiger Faktor, der dieses Spannungsverhältnis entschärfen kann, ist aus der Sicht des SAV die Anhebung des Rentenalters respektive des Erwerbsaustrittsalters.

In der 2. Säule muss der Mindestumwandlungssatz dringend von 6,8 auf 6,4 Prozent gesenkt werden, wie Vizepräsident Wolfgang Martz bekräftigte – auch wegen der ungenügenden Kapitalrenditen. Bei der AHV besteht aus Arbeitgebersicht Handlungsbedarf, weil gemäss den Berechnungen des Bundes das Umlageergebnis gemäss geltendem

«Pauschale Lohnforderungen sind nicht vereinbar mit den Unterschieden in den Betrieben.»

AHV-Gesetz gegen 2020 deutlich negativ sein wird. Die Gewerkschaften verdrängen diese Realität und fordern gar einen Ausbau der ersten Säule. Damit wecken sie Illusionen – und verzögern den nötigen Reformprozess.

Die Altersvorsorge braucht einen Masterplan

Der SAV sucht laut Wolfgang Martz den konstruktiven Dialog mit allen Akteuren. Wenn sich Gewerkschaften und Linksparteien aber verweigern, müssen sie damit rechnen, dass einzelne Steine aus dem System «Altersvorsorge» herausgebrochen und ohne Einbettung in eine Gesamtschau verändert werden. Ein Beispiel dafür wäre eine Vorlage zur Einführung des AHV-Rentenalters von 65 Jahren für Männer und Frauen. Eine solche Vorlage hätte heute reelle politische Chancen – und würde immerhin eine Entlastung der AHV-Rechnung um rund 800 Millionen Franken pro Jahr bringen, wie Martz betonte.

Generell fordert der SAV einen integralen «Masterplan» für die Reform der

Altersvorsorge – mit Orientierungspunkten für die erste und zweite Säule. Dazu gehören als wichtigste Elemente der Übergang zu einem «Rentenfenster mit Referenzrentenalter» und die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes (unter Einbezug von Kompensationsmassnahmen zur Erhaltung des Leistungsziels). Allgemein sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Für die Altersvorsorge sind die Prinzipien der Sicherheit, der Verlässlichkeit, der Nachhaltigkeit, der Einfachheit, der Transparenz und der Zielorientierung massgebend.
- AHV und berufliche Vorsorge sind als koordiniertes System zu behandeln, dürfen aber nicht vermischt werden.
- Die Altersvorsorge muss im Hinblick auf die Herausforderungen der Demografie und der Kapitalmärkte langfristig gesichert werden und erträgt keinen Leistungsausbau.
- Das heutige Leistungsziel der Altersvorsorge soll weiterhin gelten.

Martz bekräftigte, dass die Reform der Altersvorsorge «zügig» anzugehen sei. Dies auch deshalb, weil die Bereitschaft für eine Erwerbstätigkeit über das geltende Rentenalter hinaus gemäss einer neuen Studie des Bundes durchaus vorhanden ist – sowohl bei Arbeitnehmenden als auch bei Arbeitgebern. Nun gelte es – so Martz – entsprechende Anreize und die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Für die Umsetzung der IV-Revision 6b

«Die IV ist noch nicht saniert», stellte Direktor Thomas Daum mit dem Verweis auf die strukturellen Defizite und die hohen Schulden der IV fest. Deshalb müsse auch das zweite Massnahmenpaket – die IV-Revision 6b – konsequent umgesetzt werden. Der SAV unterstützt laut Daum auch das Massnahmenpaket, das die Sozialkommission des Nationalrats geschnürt hat. Zudem fordert der SAV nach wie vor die Einführung einer Schuldenbremse respektive Stabilisierungsregel, um die IV nach erfolgter Sanierung vor einem neuen Absturz in die roten Zahlen zu schützen (mehr dazu im Beitrag ab Seite 16). ■